

4. Änderung der Satzung

über Benutzungsgebühren für das städtische Hallenbad

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. Nr. 3, Seite 57), zuletzt geändert am 03. August 2016 (GVOBl. Schl.-H., Seite 788) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H., Seite 27), zuletzt geändert am 20. Oktober 2016 (GVOBl. Schl.-H., Seite 846), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 13.12.2016 folgende 4. Änderung der Satzung erlassen:

Artikel 1

1. § 1, Ziffer I, Nummer 2 wird wie folgt geändert:

§ 1

I. Für die Benutzung des städtischen Hallenbades Uetersen werden nachstehende Benutzungsgebühren erhoben:

2. Kinder und Jugendliche, Inhaber der Juleica-Card

2.10	Einzelkarte	=	1,40 Euro
2.11	Zehnerkarte (gültig 12 Monate)	=	11,00 Euro
2.12	Vierteljahreskarte	=	44,00 Euro
2.13	Kinder bis zum Alter von einschließlich 2 Jahren gebührenfrei	=	0,00 Euro

Artikel 2

Alle übrigen Bestimmungen bleiben unberührt gültig.

Artikel 3

Diese 4. Änderung der Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Uetersen, den 15.12.2016

Stadt Uetersen
Die Bürgermeisterin

Andrea Hansen